

Sexualisierte Gewalt

1. Allgemein

Der Squash Club Pilatus Kriens setzt sich für einen gesunden, respektvollen, fairen und erfolgreichen Squashsport ein. Wir leben diese Werte vor, indem alle Mitglieder und Organe dem Gegenüber mit Respekt und Fairness begegnen. Gegenüber Rassismus, Gewalt in jeglicher Form, Intoleranz, Homophobie, Mobbing, Drogen, Doping und Ähnlichem gilt beim Squash Club Pilatus Kriens die Null-Toleranz. Zugleich fördern wir die kulturelle Vielfalt in unserem Verein und setzen uns für Gleichberechtigung jeglicher Art ein. Wir fordern von allen unseren Mitgliedern, Vorstandsmitgliedern und Trainer*innen das Bekenntnis zu unserem Leitbild und den, in unseren Statuten verankerten, neun Prinzipien der Ethik-Charta im Schweizer Sport ein.

2. Information

A. Werte und Definition

- Der Squash Club Pilatus Kriens bekennt sich vorbehaltlos gegen sexualisierte Gewalt. Unser Club legt Wert darauf, dass unsere Mitglieder, Trainer*innen und Vorstandsmitglieder die Regeln kennen und sich für eine Null-Toleranz gegenüber sexualisierter Gewalt einsetzen.
- Als sexuelle Belästigung wird das belästigende Verhalten aufgrund des Geschlechts verstanden, welches die physische u/o psychische Persönlichkeit von Frau oder Mann beeinträchtigt. Eine Handlung ist immer dann eine sexuelle Belästigung, wenn es sich um eine Handlung mit sexuellem Bezug handelt, welche von der von dieser Handlung betroffenen Seite nicht erwünscht ist.
- Als Beispiele sexueller Belästigung seien erwähnt (nicht abschliessend):
 - anzügliche Bemerkungen
 - sexistische Sprüche oder Witze
 - jegliche Art von Handlungen mit pornographischem Material
 - unerwünschte Körperkontakte, sexuelle Übergriffe
 - Annäherungsversuche, welche mit Versprechen von Vor- und Nachteilen einhergehen
 - unerwünschte Annäherung/Kontaktnahme über die Sozialen Medien

B. Informationsmöglichkeiten

- Informationen und Hilfe im Umgang mit sexualisierter Gewalt erhalten unsere Mitglieder und Trainer*innen in den folgenden Broschüren und bei folgenden Institutionen:
 - Pro Juventute Jugendleiter-Beratung (→ projuventute.ch)
 - Pro Juventute «Beratung + Hilfe 147» (→ 147.ch, 147)
 - Die Dargebotene Hand (→ 143.ch, 143)
 - Limita - Fachstelle zur Prävention sexueller Ausbeutung (→ limita.ch)
 - Opferberatungsstelle des Kantons Luzern (→ opferberatung.lu.ch)
 - KESB Kinderschutz – Meldepflicht und Melderecht (→ kinderschutz.ch)
 - Swiss Olympic – Broschüre «Nähe – Distanz – Grenzen» (→ [Broschüre](#))
 - Swiss Olympic – Orientierungshilfe bei rechtlichen Fragen (→ [Broschüre](#))
 - Swiss Olympic – Leitlinien gegen sexuelle Übergriffe (→ [Broschüre](#))
 - J+S – Merkblatt «Präventives Handeln: Engagiert gegen sexuelle Übergriffe» (→ [Broschüre](#))

C. Informationen an Mitglieder

- Clubmitglieder werden einmal jährlich über den Newsletter für das Thema sexualisierte Gewalt sensibilisiert.

3. Prävention

A. Statuten

- Die Ethik-Charta des Schweizer Sports ist Teil unserer Statuten (→ [Statuten](#)).

B. Vorstandsmitglieder / Verantwortliche Person

- Unsere Vorstandsmitglieder sind sich ihrer Vorbildrolle bewusst und unterzeichnen den «Verhaltenskodex Vorstandsmitglieder» (→ [Kodex](#)). Damit übernehmen sie Verantwortung für ihr eigenes Verhalten.
- Die Verantwortliche Person holt vor dem erstmaligen Engagieren eines Trainers Referenzen früherer Vereine, Arbeitgeber, etc. ein (Referenzüberprüfung). Es wird zudem ein Sonderprivatauszug für alle Trainer*innen beantragt.
- Die Verantwortliche Person hat das J+S Modul «Präventives Handeln: Nähe und Distanz – Engagiert gegen sexuelle Übergriffe» absolviert und kennt die Leitlinien „gegen sexuelle Übergriffe und Ausbeutung im Sport“ und die Broschüre „Die Kontaktperson im Verein“. Sie kennt zudem die entsprechenden externen Anlaufstellen / Ansprechpersonen.
- Die Verantwortliche Person organisiert jährlich eine Besprechung mit dem Vorstand und den Trainer*innen, um allfällige Vorfälle, Unklarheiten, etc. zu diskutieren.

C. Trainer*innen

- Unsere Trainer*innen haben das J+S Modul «Präventives Handeln: Nähe und Distanz – Engagiert gegen sexuelle Übergriffe» absolviert und kennen die Leitlinien „gegen sexuelle Übergriffe und Ausbeutung im Sport“.
- Unsere Trainer*innen sind sich ihrem eigenen Verhalten und deren exponierten Stellung bewusst und unterzeichnen den «SQCP-Verhaltenskodex Trainer*innen» (→ [Kodex](#)). Damit übernehmen sie Verantwortung für ihr eigenes Verhalten.
- Unsere Trainer*innen befinden sich in einer exponierten Stellung und beachten deshalb folgende Handlungsempfehlungen:
 - Video- und Fotoaufnahmen werden ausschliesslich für Trainings- und Matchzwecke (technische und taktische Entwicklung) gemacht und verwendet. Die Aufnahmen werden gelöscht, sobald nicht mehr fürs Training gebraucht.
 - Während Turnieren und Lagern wird sofern möglich und angebracht eine getrennte Übernachtung nach Geschlecht organisiert.
 - Trainer*innen ziehen sich in den Garderoben nicht gleichzeitig um wie Kinder und Jugendliche.
 - Sportspezifische Hilfestellungen werden im geforderten Mass gemacht
 - Weitere Verhaltensregeln sind gemäss Merkblatt von Swiss Olympic (→ [Merkblatt](#)) bekannt

D. Mitglieder

- Unsere Mitglieder engagieren sich gegen jegliche Form von Gewalt und unterstützen gewaltfreien Sport. Sie halten sich an die in den Statuten verankerte Ethik-Charta im Schweizer Sport (→ [Statuten](#)).

4. Intervention

A. Verstösse und Meldung bei Vorkommnis

- Gegenüber sexueller Gewalt gilt Null-Toleranz. Clubmitglieder, Trainer*innen und Vorstandsmitglieder schreiten sofort ein und tolerieren ein solches Verhalten nicht.
- In brenzligen Situationen sprechen sich Clubmitglieder und Trainer*innen mit der Verantwortlichen Person ab. Die Verantwortliche Person informiert den Vorstand über allfällige Vorkommnisse und spricht das Vorgehen im spezifischen Fall ab. Die Verantwortliche Person und der Vorstand gehen nach vorgegebenem Interventionsschema von Swiss Olympic vor (→ [Interventionsschema](#)). Die Anonymität der betroffenen Personen wird dabei gewährt.

B. Konsequenzen bei Verstössen

- Der Verstoß gegen sexualisierte Gewalt kann, neben strafrechtlichen, weitere Konsequenzen bis hin zum temporären oder permanenten Ausschluss aus dem Club haben. Eine weitere Mitgliedschaft im Verein wird nur in Ausnahmefällen und unter Bedingungen gewährt.

5. Verantwortliche Personen

Andrea Koller

Verantwortliche Prävention & Integration

+41 79 450 79 47

andrea.koller@sqcp.ch

Remo Handl

Stellvertreter

+41 79 296 40 63

remo.handl@sqcp.ch